

## Vierte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach

vom .....

Die Entgeltordnung vom 16.08.2012, zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach vom 18.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Nr. 2 wird in der Aufzählung nach der Zeile „Tonanlage Saal“ folgende Zeile eingefügt:

	€ Betrag netto	€ Betrag brutto
„Lichtanlage Saal	50,00	59,50“

### § 2 Inkrafttreten

Die Vierte Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin